



Hotel Möve garni

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Hotel Möve garni/Lindau

1. Abschluss des Vertrages

- a. Zwischen dem Kunden und dem Hotel Möve garni kommt ein Hotelaufnahmevertrag (Beherbergungsvertrag) nach Maßgabe der nachfolgenden Bedingungen dann zustande, sofern das/die Zimmer, sonstige Leistungen bestellt und vom Hotel Möve garni schriftlich bestätigt wurde und eine Rückbestätigung in der vereinbarten Frist durch den Kunden erfolgte. Falls eine schriftliche Bestätigung nicht mehr möglich war, gilt der Vertrag mit Bereitstellung der/s Zimmer(s)/sonstigen Leistungen als geschlossen.
- b. Wird für die Reservierung vom Hotel Möve garni eine Anzahlung oder Vorauszahlung erbeten und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist gezahlt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- c. Wird für die Reservierung vom Hotel Möve garni die Hinterlegung einer Kreditkartengarantie gefordert und diese nicht fristgerecht innerhalb der vereinbarten Frist hinterlegt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos. Das Hotel Möve garni behält sich das Recht vor, eine Vorautorisierung von Kreditkarten vor Anreise vorzunehmen. Wird die Vorautorisierung abgelehnt, so ist die Reservierungszusage gegenstandslos.
- d. Ist der Besteller Vollkaufmann und handelt hier für von ihm angemeldete Gäste, so hat er für die hierdurch begründeten Verbindlichkeiten einzustehen.
- e. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
- f. Weicht die Reservierungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so wird der Inhalt der Reservierungsbestätigung Vertragsinhalt, sofern der Kunde nicht unverzüglich widersprochen hat, spätestens mit der Annahme der Leistungen.
- g. Bei Anmeldung von Gruppen oder mehreren Personen sind dem Hotel Möve garni bis 5 Tage vor Ankunft die Anzahl und Teilnehmerlisten mitzuteilen. Die Rechnungsstellung erfolgt für alle Teilnehmer ausschließlich an den Besteller.

2. Zimmerbereitstellung und -rückgabe

- a. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist am Anreisetag der Zimmerbezug (Check-in-time) in der Zeit von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr möglich.
- b. Am Abreisetag muss die Zimmerrückgabe (Check-out-time) bis 11:00 Uhr erfolgen. Das Hotel Möve garni kann dann, wenn der Kunde am vereinbarten Abreisetag nicht spätestens um 11:00 Uhr die Zimmer zur Verfügung gestellt hat, aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitenden Nutzung bis 18:00 Uhr 50 % des vollen Logierpreises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100 %.
- c. Die Anreise bei reservierten Zimmern muss bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Geschieht dies nicht, kann das Hotel Möve garni über die Zimmer anderweitig verfügen. Ausgenommen hiervon sind Reservierungen, die vorausbezahlt oder für die ein Voucher erstellt oder Kreditkartennummer eine vom Hotel Möve garni akzeptierten Kreditkartenunternehmens angegeben wurde.

3. Leistungen/Preise

- a. Der vertraglich vereinbarte Leistungsumfang ergibt sich aus den schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder den Prospektangaben. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer. Sollten vereinbarte Zimmer nicht verfügbar sein, so ist der Hotelier verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause zu bemühen.
- b. Nimmt der Kunde, gleich aus welchen Gründen, eine Leistung nicht in Anspruch, so steht ihm weder ein Anspruch auf Rückvergütung – auch nicht anteilig – noch auf Minderung zu.
- c. Die im Prospekt oder sonstigen Listen angegebenen Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatz- bzw. Mehrwertsteuer ein. Ändert sich während der Vertragsdauer der

geltende Mehrwertsteuersatz, ist das Hotel *Möve* garni berechtigt, die Preise dem neuen Mehrwertsteuersatz anzupassen.

- d. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Leistungsabschluss 180 Tage, so behält sich das Hotel *Möve* garni das Recht vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen.
- e. Nicht im Preis enthalten ist die Kurtaxe der Stadt Lindau. Sie ist vor Ort zu entrichten und wird vom Hotel *Möve* garni erhoben und abgeführt.
- f. Störungen an den zur Verfügung gestellten hoteleigenen technischen Einrichtungen werden, soweit möglich, sofort beseitigt. Eine diesbezügliche Zurückhaltung oder Minimierung von Zahlungen ist unzulässig.

4. Zahlung

- a. Vorbehaltlich gesonderter Vereinbarungen ist das Entgelt für Reservierungen bei Anreise fällig, andernfalls mit der Abreise des Gastes.
- b. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als 5 Tagen kann das Hotel *Möve* garni eine Zwischenrechnung stellen.
- c. Kommt der Gast mit seiner Zahlung in Verzug, so kann das Hotel *Möve* garni die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung aufheben. Die Geltendmachung weiterer Schäden, insbesondere den Ausfall anderweitiger Vermietung, bleibt dem Hotel *Möve* garni vorbehalten.
- d. Bricht der Gast seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so bleibt er gleichwohl zur Zahlung der gesamten restlichen Vergütung abzüglich der vom Hotelier ersparten Aufwendungen verpflichtet, es sei denn, er weist nach, dass das Hotel *Möve* garni die Bemühung um eine angemessene Weitervermietung unterlassen hat. Das Hotel *Möve* garni ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.
- e. Zahlungen per Kreditkarten sind nur ab einem Mindestaufenthalt von 2 Nächten möglich. Zahlungen von Kreditkartenunternehmen oder Schecks erfolgen lediglich erfüllungshalber. Bei Zahlung per Kreditkarte wird eine Gebühr in Höhe von 4 % auf den gesamten Rechnungsbetrag erhoben.
- f. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtungen des Gastes ist der Sitz des Hotels. Dies gilt auch, wenn dem Gast die Zahlung kreditiert wurde.

5. Rücktritt des Gastes/Stornierungen (sogenannte No show)

- a. Stornierungen des Gastes müssen schriftlich erfolgen. Für Stornierungen des Gastes gelten folgende Regularien:
 - 1. Stornierung bis 28 Tage vor Anreisetag: kostenfrei
 - 2. Stornierung bis 14 Tage vor Anreisetag: 50 % des vereinbarten Preises für Übernachtung und Frühstück
 - 3. Stornierung weniger als 14 Tage vor Anreisetag: 80 % des vereinbarten Preises für Übernachtung und Frühstück
 - 4. Stornierung am Anreisetag oder nicht vorgenommene Stornierung 100 % des vereinbarten Preises für Übernachtung und Frühstück
- b. Maßgeblich für die Fristberechnung ist der Posteingang im Hotel. Das Hotel *Möve* garni ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Die evtl. Einnahmen aus anderweitiger Vermietung dieser Zimmer werden angerechnet.
- c. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden für einen anderen als den unter Punkt 4.a) genannten Zeitraum von dem mit dem Hotel abgeschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt dies nicht, so gelten die unter 4. a) genannten Regularien.

6. Rücktritt des Hotels

- a. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

- b. Benutzt der Gast die ihm überlassenen Räume zu einem anderen als vereinbarten Zweck, so steht dem Hotel *Möve garni* ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.
- c. Hat das Hotel *Möve garni* begründeten Anlass zu der Annahme, dass ein Gast den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses bzw. der Gäste gefährdet sowie im Falle der höheren Gewalt oder innerer Unruhen kann das Hotel *Möve garni* das Vertragsverhältnis ebenfalls fristlos kündigen.
- d. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht keine Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

7. Haftung

- a. Der Kunde oder der für den Kunden kontrahierende Dritte oder der Vollkaufmann haften dem Hotel *Möve garni* für die vom Kunden verursachten Schäden.
- b. Das Hotel *Möve garni* haftet dem Kunden bzw. dem Vertragspartner nicht, wenn die Leistungserbringung im Falle eines Streiks oder infolge höherer Gewalt unmöglich wird. Das Hotel *Möve garni* bemüht sich in diesen Fällen um eine anderweitige Beschaffung gleichwertiger Leistungen.
- c. Das Hotel *Möve garni* haftet gegenüber dem Kunden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon sind ausgenommen Schäden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit, Freiheit und sexuellen Selbstbestimmung, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, ferner sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten (sogenannte Kardinals- bzw. Kernpflichten) des Hotels berühren.
Unberührt bleibt ferner die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie die Haftung aus einer vom Hotel *Möve garni* übernommenen Garantie. Einer Pflichtverletzung des Hotel *Möve garni* steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder unverzüglicher Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- d. Das Hotel haftet für den Kunden für eingebrachte Sachen nach den gesetzlichen Bestimmungen, also bis zum 100-fachen des Zimmerpreises, höchstens 3.500,00 € sowie für Geld und Wertsachen gem. § 702 BGB jedoch nur bis zu 800,00 €, es sei denn, das Hotel *Möve garni* oder seinen Erfüllungsgehilfen trifft ein Verschulden. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde unverzüglich nach Erlangung von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung dem Hotel anzeige macht (§ 703 BGB). Die Regelung zur gesetzlichen Hoteliers- bzw. Gastwirthaftung gelten für eine weitergehende Haftung des Hotels entsprechend. Zudem gelten die Haftungsbegrenzungen des Hotels.
- e. Bringt der Kunde ein Kfz, Motorrad oder Fahrrad mit und wird dies auf einem von dem Hotel *Möve garni* bereitgestellten Abstellplatz geparkt, so beschränkt sich die Haftung des Hotel *Möve garni* nach Maßgabe der hierfür abgeschlossenen Haftpflichtversicherungen.

8. Sonstiges

- a. Tiere sind im Hotel *Möve garni* nicht erlaubt. In begründeten Ausnahmefällen dürfen sie nur nach vorheriger Zustimmung vom Hotel *Möve garni* und gegen Berechnung eines Zuschlages mitgebracht werden. In öffentliche Räume wie Frühstücksraum und Aufenthaltsraum dürfen Tiere nicht mitgenommen werden.
- b. Wäscheserviceaufträge, Auskünfte, Post und Gepäck-/Warensendungen erfolgen unverbindlich. Ansprüche hieraus, gleich welcher Art, kann der Kunde nicht herleiten.
- c. Fundsachen (liegengebliebene Sachen) werden auf Anfrage gegen Kostenerstattung nachgesandt. Die Aufbewahrungsfrist beträgt 6 Monate.
- d. Bei unentgeltlicher Beförderung des Gastes durch das Hotel *Möve garni* ist die Haftung nach Maßgabe der Kfz-Versicherung für Personen- und Sachschäden begrenzt.
- e. Für evtl. im Innenhof abgestellte Fahrräder, Motorräder und Pkws übernimmt das Hotel keine Haftung. Die Gäste stellen diese Fahrzeuge auf eigene Verantwortung in den Innenhof.

9. **Allgemeines**

- a. Die Berichtigung von Irrtümern sowie von Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.
- b. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn sie vom Hotel *Möve* garni schriftlich bestätigt worden sind.
- c. Für etwaige Streitigkeiten aus dem Hotelaufnahmevertrag und seiner Erfüllung, soweit gesetzlich zulässig, gilt der Sitz des Hotels als vereinbart.
- d. Sollte eine der obigen Bestimmungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Regelung.

Lindau, den 01.01.2009